



18/SN-88/HE

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

An das

Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

ZI.: 320/84

GZ.: 2394/84

Betreff GESETZENTWURF
ZI. 99 GE/19 84

Datum: 17. SEP. 1984

Verteilt 1984-09-18 f. Finanzen

Zu GZ. 26 1100/6-V/4/84

Kassabau

Betr.: Entwurf zu einem Bundesgesetz, mit dem
das Glückspielgesetz geändert wird

Der österreichische Rechtsanwaltskammertag hat gegen die unbefristete Verlängerung des reduzierten Tarifes von 48 % für "Jahresbruttospielenahmen aus sonstigen in der Spielbank betriebenen Glückspielen" keinen Einwand.

Wien, am 5. September 1984

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH
Präsident